



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0094/2025		Datum: 10.04.2025	
Dezernat 4			
Verfasser:	67-EB Grünflächen- und Bestattungswesen	Az.: 67/ZK	
Betreff:			
Bestattungsflächen für Angehörige muslimischer und nicht-christlicher Glaubensrichtungen			
Gremienweg:			
10.06.2025	Werkausschuss "Grünflächen- und Bestattungswesen"	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE abgesetzt geändert

Unterrichtung:

Um die Integration und das Miteinander zwischen Koblenzer Muslimen, sowie nicht-christlicher Bürger zu fördern, ist es dem Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen als Träger der Friedhöfe wichtig, Möglichkeiten der Beisetzung und des pietätvollen Miteinanders, unter Beachtung der jeweiligen Riten, zu ermöglichen.

In den Jahren 2023 und 2024 fanden sowohl zwischen den Vertretern der muslimischen Gemeinden, als auch mit verschiedenen rheinland-pfälzischen Friedhofsverwaltungen Austauschgespräche statt.

Die Friedhofsverwaltungen signalisierten uns in diesen Gesprächen, dass kein Bedarf an gemeinsam geführten Grabfeldern bzw. einem gemeinsamen nicht-christlichen Friedhof, außerhalb von Koblenz, bestehe und jede Verwaltung eine eigene politische Ausrichtung und Lösung anstrebe.

Um die Bedürfnisse der muslimisch Gläubigen angemessen berücksichtigen zu können wurden im gemeinsamen Austausch die Vorstellungen, Wünsche und Bedürfnisse dieser näher erörtert. Die letzten Jahre haben uns im Bestattungswesen verstärkt gezeigt, dass vor allem Muslime zunehmend den Wunsch haben auch in Ihrem Lebensumfeld ein Bestattungsangebot zu finden. Da die seit 2010 eingerichteten Bestattungsflächen in Koblenz-Lützel für Angehörige muslimischer Glaubensrichtungen endlich sind, strebt die Friedhofsverwaltung die Ermittlung künftiger freier Friedhofsflächen auf weiteren Stadtteilfriedhöfen an. Sobald diese identifiziert und innerhalb der Verwaltung auf ihre Umsetzbarkeit geprüft wurden, werden diese dem Werkausschuss zu weiteren Beratungen vorgelegt.

Der Werkausschuss nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen: Keine.

Auswirkungen auf den Klimaschutz: Keine.